



SENIOR+

Massnahmenplan 2026 – 2030



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Impressum

Herausgeber

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD,
Sozialvorsorgeamt Freiburg

Kontakt und Internetlink

www.fr.ch/sps

Urheberrechte an Illustrationen

Marc Roulin

Copyright

Staat Freiburg

Version vom

12. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	5			
II.	Allgemeiner Hintergrund	6			
	A. Rechtsgrundlagen, Konzept und Massnahmenplan Senior+: Erinnerung	6			
	B. Gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der Politik für ältere Menschen	7			
	C. Zusammenhang mit anderen Politiken, Programmen und strategischen Plänen auf Kantons-und Bundesebene	8			
III.	Der Massnahmenplan 2026-2030	9			
	A. Auswertung des Massnahmenplans 2016-2020/2025	9			
	B. Phase der Ideensammlung	10			
IV.	Massnahmen	11			
	1 Arbeit	12			
	1.1 Herausforderung	12			
	1.2 Interventionsmassnahmen	13			
	1.3 Organisationsmassnahmen	14			
	2 Persönliche Entwicklung	15			
	2.1 Herausforderung	15			
	2.2 Organisationsmassnahmen	16			
	3 Vereins- und Gemeinschaftsleben	18			
	3.1 Herausforderung	18			
	3.2 Interventionsmassnahmen	19			
	3.3 Organisationsmassnahmen	23			
	4 Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen	24			
	4.1 Herausforderung	24			
	4.2 Interventionsmassnahmen	25			
	4.3 Organisationsmassnahmen	29			
	5 Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen	33			
	5.1 Herausforderung	33			
	5.2 Interventionsmassnahmen	34			
	5.3 Organisationsmassnahmen	40			
	6 Bereichsübergreifender Bereich	45			
	6.1 Herausforderung	45			
	6.2 Bereichsübergreifende Massnahmen	46			
V.	Finanzielle Prognose 2026-2030	50			
VI.	Schlussfolgerung	55			
	Anhänge	57			

I. Einführung

Der Massnahmenplan Senior+ 2026 -2030 basiert auf dem Konzept Senior+, das der Staatsrat am 24. März 2015 genehmigt hat. Er ersetzt den vorherigen Massnahmenplan, der bis Ende 2025 verlängert worden war.

Der allgemeine Kontext von Senior+ (Erinnerung an den gesetzlichen Rahmen und das Konzept) sowie Informationen über den vorherigen Massnahmenplan (2016-2020/2025) werden in Kapitel II dargestellt. Die bestehenden Verbindungen zu anderen Politiken, Programmen und strategischen Plänen, die innerhalb des Staates entwickelt wurden, werden ebenfalls in diesem Kapitel dargelegt.

Die Art und Weise, wie der neue Plan erstellt wurde, wird in Kapitel III näher erläutert. Die Struktur des neuen Massnahmenplans 2026-2030, Anmerkungen zur Bewertung des vorherigen Plans sowie die Phase der Ideensammlung und die Methode zur Auswahl der Massnahmen werden ebenfalls in diesem Kapitel erläutert.

In Kapitel IV werden die sechs Bereiche, die Schwerpunkte und die Massnahmen des neuen Plans ausführlich vorgestellt. In diesem Kapitel wird auch angegeben, welche Massnahmen fortgeführt, ausgebaut oder neu eingeführt werden.

Kapitel V betrifft die finanziellen Prognosen im Zusammenhang mit diesem neuen Massnahmenplan.

Dieser Bericht wurde vom Staatsrat am 12. Mai 2026 genehmigt. Er wurde den an der Alterspolitik beteiligten Partnern zur Stellungnahme vorgelegt; die Ergebnisse sind diesem Bericht in Anhang Nr. 5 beigelegt.

Schliesslich sind diesem Dokument verschiedene Dokumente und Informationen im Zusammenhang mit den Themen, die in diesem Massnahmenplan behandelt werden, beigelegt.

II. Allgemeiner Hintergrund

A. Rechtsgrundlagen, Konzept und Massnahmenplan Senior+: Erinnerung

Der Massnahmenplan Senior+ 2026 - 2030 beruht auf dem Konzept Senior+ (Anhang, Nr. 1), das vom Staatsrat am 24. März 2015 genehmigt wurde. Er basiert auf dem folgenden gesetzlichen Rahmen für Senior+ :

- > Verfassung vom 16. Mai 2004, Artikel 35, 62, 68 ;
- > Gesetz vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG);
- > Gesetz vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG);
- > Reglement vom 23. Januar 2018 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLR);
- > Gesetz vom 12. Mai 2016 über die Pauschalentschädigung (PEG).

Im Einzelnen überträgt Artikel 5 des SenG dem Staat die Pflicht, Massnahmen zu entwickeln, um :

- > den Verbleib der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kurz vor der Pensionierung stehen, im Erwerbsleben und die Wertschätzung ihrer Kompetenzen zu fördern sowie sie beim Übertritt in den Ruhestand zu unterstützen;
- > die Seniorinnen und Senioren bei der Förderung und Erhaltung ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Gesundheit zu unterstützen;
- > die aktive Partizipation und das Engagement der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft sowie den intergenerationellen und interkulturellen Austausch zu fördern;
- > die Entwicklung eines Wohnangebots, das den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren gerecht wird, und die Voraussetzungen für den Zugang von Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Beweglichkeit zu den privaten und öffentlichen Infrastrukturen zu fördern;
- > den Zugang der Seniorinnen und Senioren zu koordinierten und qualitativ hochstehenden Leistungen der Pflege und sozialen Betreuung zu gewährleisten;
- > die helfenden Angehörigen und die Freiwilligen in der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu unterstützen.

Um auf die Alterung der Bevölkerung und die Herausforderungen, die diese Entwicklung mit sich bringt, zu reagieren, definieren das Konzept Senior+ und seine Massnahmenpläne die Grundsätze der Politik und der staatlichen Handlungen, um den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren gerecht zu werden. Sie konkretisieren eine Politik für ältere Menschen, die eine Vision unserer Gesellschaft vertritt, in der sich die Seniorinnen und Senioren in einem Umfeld bewegen, das ihre Autonomie fördert und ihre Würde respektiert, und die das Altern als natürlichen Prozess wahrnimmt, der zu ihrer Bereicherung beiträgt.

Der Massnahmenplan Senior+ ist ein wichtiger Pfeiler der Politik für Seniorinnen und Senioren. Er sieht Massnahmen in den folgenden Interventionsbereichen vor :

- > Arbeit;
- > Persönliche Entwicklung;
- > Vereins- und Gemeinschaftsleben ;
- > Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen;
- > Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen;

Einige Massnahmen betreffen mehrere Bereiche und befinden sich in einem sechsten Bereich (bereichsübergreifender Bereich).

Eine kohärente Politik für ältere Menschen zu tragen beschränkt sich natürlich nicht auf diesen Massnahmenplan. Nur durch die starke Einbindung aller betroffenen Partner können die Herausforderungen des demografischen Wandels, der durch die Alterung der Bevölkerung geprägt ist, bewältigt werden.

B. Gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der Politik für ältere Menschen

Die grossen Herausforderungen des demografischen Wandels machen die Alterspolitik zu einem wichtigen Thema, für das die verschiedenen institutionellen Akteure gemeinsam verantwortlich sind. Im Folgenden werden diese Rollen, die sich gegenseitig ergänzen sollten, erläutert.

So erarbeitet der Bund Strategien (Alterung, Gesundheit, Gesundheitsförderung usw.) und Empfehlungen für die Kantone. Auf Bundesebene betreffen die sektoralen Reformprojekte vor allem Fragen der Finanzierung der Pflege von älteren Menschen sowie der Unterstützung von bedürftigen Personen. Neben der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) können auch die Reform der Politik für betreuende Angehörige sowie das Projekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen in der Krankenversicherung (EFAS) das Angebot und die Nachfrage nach sozialmedizinischen Leistungen beeinflussen.

¹ Weblink: <https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/pflegeheime/informationen-fuer-die-partnerinnen-der-pflegeheime>

Über Art. 5 SenG hinaus ist der Kanton Freiburg über die Direktion für Gesundheit und Soziales für die Umsetzung der Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren zuständig. Diese basiert auf zwei Referenzdokumenten. Es handelt sich um den vorliegenden Massnahmenplan (SenG, Artikel 3) und den Planungsbericht zur Langzeitpflege¹ (SmLG, Artikel 5). Der Planungsbericht Langzeitpflege trägt den Zielen von Senior+ Rechnung, indem er den Ausbau der Pflegeleistungen zu Hause verstärkt und gleichzeitig die notwendigen sozialmedizinischen Leistungen in Pflegeheimen (Inanspruchnahmerate) zugunsten von Personen, die nicht mehr zu Hause bleiben können oder wollen, sicherstellt.

² Unter Gesundheits-/ Sozialnetzen verstehen wir die Netzwerke der Bezirke (Gemeindeverbände im Sinne des SmLG): Réseau santé Glâne (RSG); Réseau santé et social de la Gruyère (RSSG); Réseau santé social Broye (RSSBF); Réseau santé de la Sarine; Réseau santé et social de la Veveyse (RSSV); Gesundheitsnetz See; Gesundheitsnetz Sense.

Die Gemeindeverbände (im Folgenden: Gesundheits-/Sozialnetze der Bezirke²) spielen eine Schlüsselrolle bei der Organisation der sozialmedizinischen Leistungen. Gemäss Art. 12 SmLG sind diese Verbände insbesondere zuständig für die Erstellung eines Bedarfsdeckungsplans auf der Grundlage der kantonalen Planung, die Koordination des sozialmedizinischen Leistungsangebots und die Bereitstellung von bürgernahen Informationen über das Leistungsangebot.

Die Rolle der Gemeinden in der kantonalen Politik zugunsten älterer Menschen ist sehr wichtig, da die Gemeinden auf lokaler Ebene für das Gemeinwohl sorgen. Artikel 4 SenG legt fest, dass die Gemeinden in einem Konzept und entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung die Massnahmen festlegen müssen, die sie in Ergänzung zu den staatlichen Massnahmen umsetzen wollen, um zur Erreichung der Ziele des SenG beizutragen. Gemäss Art. 4, Abs. 4 SenG unterstützt der Staat die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Politik.

C. Zusammenhang mit anderen Politiken, Programmen und strategischen Plänen auf Kantons- und Bundesebene

Die Massnahmen des Plans von Senior+ sind mit mehreren anderen staatlichen Programmen für Seniorinnen und Senioren verknüpft und werden mit diesen koordiniert. Die wichtigsten unter ihnen sind im Folgenden aufgelistet:

- > das kantonale Programm Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit;
- > das kantonale Konzept der Palliativpflege;
- > Leitlinien und Massnahmenplan für die Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen;
- > der kantonale Alkoholaktionsplan und seine spezifischen Massnahmen im Zusammenhang mit Suchtproblemen bei älteren Menschen;
- > die kantonale Strategie der nachhaltigen Entwicklung;
- > Programme, die von der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention entwickelt wurden;
- > die Strategie im Bereich Wohnungswesen;
- > die Strategie des kantonalen Klimaplanes.

Zwischen den Dienststellen, die für diese verschiedenen Politiken und Programme zuständig sind, besteht eine verstärkte Zusammenarbeit. So soll eine Silo-Sichtweise vermieden werden, um eine umfassende und multisektorale Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren im Kanton Freiburg umzusetzen.

III. Der Massnahmenplan 2026-2030

A. Auswertung des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Die Umsetzung des ersten Massnahmenplans 2016-2020/2025 nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Das Gesetz über sozialmedizinische Leistungen und seine Ausführungsverordnung, die 2016 vorgesehen waren, traten am 1. Januar 2018 in Kraft. Infolgedessen konnten mehrere Massnahmen des Plans 2016-2020/2025, insbesondere diejenigen im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Personen, nicht vor diesem Datum anlaufen. Darüber hinaus hatte die Gesundheitskrise (COVID-19) erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung der Massnahmen und den ursprünglich vorgesehenen Zeitplan. In der Tat mussten mehrere Massnahmen zeitweise ausgesetzt werden. So wurde die Umsetzung des ersten Massnahmenplans vom Staatsrat bis Ende 2023 verlängert. Trotz dieses schwierigen Umfelds konnte jedoch die Mehrheit der Massnahmen (Anzahl: 24 von 27) bis Ende 2023 umgesetzt werden ³.

³ Die Massnahme D5/A3/M1 (Erarbeitung einer Broschüre mit Informationen über das Leistungsangebot für geschwächte Seniorinnen und Senioren) wurde angesichts der von den Gesundheits-/Sozialnetzen zur Verfügung gestellten Informationen aufgegeben. Die Massnahmen D5/AO1/MO3 (Einrichtung einer Informatik-Plattform) und D5/A3/M2 (Organisation von Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten) werden in den nächsten Massnahmenplan aufgenommen.

Die Auswertung des ersten Massnahmenplans hat gezeigt, dass die ursprünglich im Konzept Senior+ definierten Bereiche auch heute noch relevant sind, um kohärent und umfassend zugunsten der Seniorinnen und Senioren zu handeln. Die Auswertung hat auch die globalen positiven Auswirkungen der Massnahmen des Plans 2016-2020/2025 hervorgehoben. Dabei handelt es sich um folgende Punkte :

- > Das Angebot an sozialmedizinischen Leistungen wurde angepasst und tendiert dazu, sich zwischen den verschiedenen beteiligten Ebenen und Leistungserbringern (Kanton, Gesundheits-/Sozialnetze der Bezirke und deren Koordinationszentren, Gemeinden) besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen;
- > Seniorinnen und Senioren, Angehörigen sowie allen anderen Betroffenen stehen relevante Informationen zur Verfügung (Website, Broschüren), die mit den Zielen von Senior+ (Autonomie, Selbstbestimmung usw.) übereinstimmen;
- > Die vom Staat in den fünf Bereichen ergriffenen Massnahmen haben es ermöglicht, neue Projekte zu entwickeln, die breite Öffentlichkeit und die Partner des Staates für die mit dem Altern verbundenen Herausforderungen zu sensibilisieren und die Grundlagen zu schaffen, um die kantonale Politik zugunsten älterer Menschen weiterzuentwickeln;
- > Personen, die sich in den von Senior+ identifizierten Interventionsbereichen (Arbeit, persönliche Entwicklung, Gemeinschaftsleben, Gesundheit, Soziales, Infrastruktur, Wohnen, Transport) für Seniorinnen und Senioren einsetzen, kennen die Herausforderungen und die spezifischen Bedürfnisse von älteren Menschen besser und tragen zur Erreichung der Ziele von Senior+ bei.

Die Dienstleistungen und Informationen, die darauf abzielen, Seniorinnen und Senioren dabei zu unterstützen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, werden ausgebaut. Die im ersten Plan unternommenen Anstrengungen müssen daher im Rahmen des neuen Massnahmenplans 2026-2030 fortgesetzt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Arbeit zur Umsetzung und Überwachung der Massnahmen einen grossen Aufwand bedeutet, der oftmals nicht mit dem Erreichen der Massnahmen endet. Im Laufe des Auswertungsprozesses wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Einige Aspekte im Zusammenhang mit der Kommunikation gegenüber den beteiligten Akteuren und den Betroffenen können verbessert werden. Die Kriterien, nach denen die Massnahmen ausgewählt werden, sollten explizit genannt werden. Die Ressourcen zur Umsetzung und Erreichung der Massnahmen des Massnahmenplans 2026-2030 wurden gründlich durchdacht und müssen an die grosse Herausforderung des demografischen Wandels angepasst werden. Nach Abschluss des ersten Massnahmenplans wurde im Austausch

mit den Partnern deutlich, dass das Konzept Senior+ zwar den Bedürfnissen und der Realität der Seniorinnen und Senioren entsprach, der Umfang des ersten Massnahmenplans und die bewilligten Mittel jedoch als ungenügend erachtet wurden. Die Elemente, die im nächsten Massnahmenplan Senior+ prioritär weiterverfolgt werden sollten, sind folgende:

- > Der Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Personen bleibt eine Priorität. Die Pflege, der Verbleib zu Hause und alles, was diesen begünstigt, ist mit vielen Erwartungen verbunden, insbesondere die der Seniorinnen und Senioren, die so lange wie möglich selbstständig bleiben möchten;
- > Der Bereich Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen wird als wichtig erachtet. Hier gilt es, auf den Errungenschaften des ersten Massnahmenplans aufzubauen, um die Anstrengungen, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Mobilität fortzusetzen;
- > Die Stärkung bzw. Klärung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gesundheits-/Sozialnetzen der Bezirke und den Gemeinden scheint entscheidend zu sein;
- > Die Stärkung des Zugangs zu Informationen für Seniorinnen und Senioren im gesamten Kantonsgebiet hat ebenfalls Vorrang.
- > Die Fortsetzung und Stärkung von Synergien mit anderen Politikbereichen ist ein wichtiger Punkt.
- > Auch die Verbesserung der Kommunikation mit externen Partnern ist ein Punkt, auf den geachtet werden sollte.

Zusammenfassend geht aus der Auswertung hervor, dass das Konzept Senior+ und sein erster Massnahmenplan weitgehend als Grundlagen der Alterspolitik des Kantons Freiburg anerkannt werden. Sie werden insgesamt als relevant und kohärent bewertet. Die Hauptwirkung von Senior+ besteht darin, dass der Kanton Freiburg eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle Akteure in diesem Bereich geschaffen hat, dass die Problematik der Seniorinnen und Senioren transparent gemacht wurde und dass die Bezirke und Gemeinden auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer alternden Bevölkerung aufmerksam gemacht wurden. Schliesslich wurden die positiven Auswirkungen sowie die Verbesserungspunkte, die sich aus der Auswertung des ersten Massnahmenplans ergaben, bei der Ausarbeitung des neuen Massnahmenplans berücksichtigt.

B. Phase der Ideensammlung

Für die Ausarbeitung des Massnahmenplans 2026-2030 fand vom 27. März bis zum 2. Mai 2023 eine Phase der Ideensammlung statt, auf die 20 Organisationen geantwortet haben. Nach Abschluss dieser Ideensammlung wurde festgestellt, dass alle im Rahmen des Massnahmenplans 2016-2020/2025 ermittelten Interventionsbereiche als relevant und kohärent angesehen werden. Die Bemerkungen und Ideen der befragten Organisationen betrafen in der Tat alle fünf Bereiche des Konzepts Senior+ (18% Arbeit; 15% persönliche Entwicklung; 21% Vereins- und Gemeinschaftsleben; 23% Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen; 23% Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen) in ausgewogener Weise. In dieser Phase wurden Ideen gesammelt, die für die Ausarbeitung des neuen Massnahmenplans genutzt werden konnten, und es wurde insbesondere die Bedeutung einer guten Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren hervorgehoben. Einige Bemerkungen wichen jedoch von den Zielen ab, die mit dieser Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren verfolgt werden. So wird daran erinnert, dass das Konzept Senior+ nicht den Anspruch erhebt, jegliche Probleme und Situationen zu lösen, und dass es ergänzend zur entsprechenden Gesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene bleibt.

IV. Massnahmen

Der Logik des Konzepts Senior+ folgend sind die Massnahmen des Plans 2026-2030 nach dem Bereich der staatlichen Interventionen geordnet und in zwei Kategorien unterteilt:

Interventionsmassnahmen und Organisationsmassnahmen. Interventionsmassnahmen betreffen die Interventionen des Staates bei privaten Akteurinnen und Akteuren (Zielgruppen), wohingegen die Organisationsmassnahmen die interne Organisation des Staates oder seine Beziehungen zu den von ihm beauftragten Leistungserbringenden betreffen. Die für den zweiten Massnahmenplan Senior+ ausgewählten Massnahmen wurden anhand verschiedener Kriterien priorisiert, darunter die Aufteilung der Zuständigkeiten, die verfügbaren Ressourcen (Personal und finanzielle Mittel), aber auch der Grad der Komplexität der Umsetzung (z. B. Anzahl der einzubindenden Partner, Verfügbarkeit dieser Partner). Für den Zeitraum 2026-2030 wurden als Prioritäten Massnahmen gewählt, die den Erhalt der Autonomie fördern (um die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszuzögern), die Sicherheit der Seniorinnen und Senioren in mehreren Handlungsfeldern, insbesondere im Bereich Wohnen und Dienstleistungen, sowie die soziale Begleitung älterer Menschen.

Der Staat wird weiterhin Massnahmen ergreifen, um den Austausch und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern, indem er finanzielle Unterstützung für den Start von generationenübergreifenden Projekten bereitstellt. Im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Personen will er auf die Koordination und die Qualität der Leistungen sowie auf die soziale Betreuung von geschwächten Personen einwirken. Die Überwachung der Entwicklung der Gemeindekonzepte stellt ebenfalls eine Notwendigkeit dar, um eine kohärente und egalitäre Gesamtpolitik zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Staat ein Merkblatt für die Gemeinden zur Verfügung gestellt hat, um die Ausarbeitung und Umsetzung der Gemeindekonzepte zu erleichtern (Anhang Nr. 2).

Die Massnahmen, die den neuen Plan 2026-2030 bilden, wurden anhand mehrerer Kriterien ausgewählt. Erstens wurden Massnahmen, die sich bei der Umsetzung des vorherigen Plans bewährt haben und deren Auswirkungen heute und in Zukunft als positiv angesehen werden, in den neuen Plan übernommen. Zweitens wurden auch Massnahmen beibehalten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist und die weiterhin ein Potenzial für positive Auswirkungen zugunsten älterer Menschen haben. Drittens wurden neue Massnahmen in den neuen Plan aufgenommen, und zwar auf der Grundlage der oben erwähnten Ideensammlung, der Ergebnisse der Auswertung des vorherigen Plans und der Identifizierung relevanter Themen durch den Staat, in Zusammenarbeit mit seinen Partnern.

Es ist wichtig festzuhalten, dass zahlreiche Massnahmen dieses Plans die Form externer Aufträge annehmen, um von der praktischen Erfahrung des Freiburger Netzwerks zu profitieren, das im Bereich der älteren Menschen tätig ist (Leistungserbringer, Vereinigungen, Stiftungen usw.). Die Rolle des Staates wird darauf abzielen, die Umsetzung dieser Projekte durch die Beauftragten zu begleiten.

Leichte Änderungen an der Form (Nomenklatur/Nummerierung), die auf eine einfachere Lesbarkeit abzielen, werden ausführlicher erläutert (Anhang Nr. 3).

1 Arbeit

1.1 Herausforderung

Etwa ein Drittel der Arbeitssuchenden in der Schweiz ist heute über 50 Jahre alt, und ihre Zahl nimmt tendenziell zu. Personen ab 50 Jahren sind stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach dem ersten Massnahmenplan besteht die Herausforderung der kantonalen Politik im Bereich der Arbeit nach wie vor darin, den über 50-Jährigen zu ermöglichen, in der Arbeitswelt integriert zu bleiben, ihre Kompetenzen zu entwickeln, unabhängig zu bleiben und für ihren Beitrag und ihre Kompetenzen anerkannt zu werden.

In mehreren Bereichen unserer Wirtschaft (u. a. Gesundheit, nachhaltige Entwicklung, Informatik) herrscht akuter Personalmangel, und Personen über 50, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind (Arbeitslosigkeit, Arbeitsunterbruch usw.), sowie Personen, die bereits in Rente sind, stellen für viele Beobachter eine Chance dar, dieses Problem zu beheben.

Der Bereich Arbeit sowie die Frage des Rentenalters und der finanziellen Mittel von Seniorinnen und Senioren sind Bereiche, die zwar noch vorrangig auf Bundesebene diskutiert werden. Angesichts des wachsenden Ausmasses der Arbeitsmarktp Probleme müssen die verschiedenen staatlichen Direktionen, die mit diesem Thema befasst sind, sowie die Arbeitgeber und andere Interessengruppen des Kantons Freiburg ihre Überlegungen fortsetzen, um innovative Lösungen vorzuschlagen.

Einige der hier vorgeschlagenen konkreten Projekte basieren auf der Studie der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HETS) zu den Arbeitsbedingungen von Menschen ab 50 Jahren (als Antwort auf das Postulat 2018-GC-56). Diese Untersuchung wurde im November 2021 abgeschlossen und in einem Bericht zusammengefasst, der im Anhang Nummer 4 vorgelegt wird.

1.2 Interventionsmassnahmen

INTERVENTIONSACHSE D1/AI2

Die Unternehmen auf die Notwendigkeit sensibilisieren, die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen ihrer ab 50-jährigen Mitarbeitenden anzupassen

MASSNAHME D1/AI2/M1

Erteilung eines Leistungsauftrags für die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne bei den Arbeitgebern

Beschrieb

Erteilung eines Forschungsauftrags an eine Hochschule oder eine im Bereich der Beschäftigung tätige Organisation zum Start einer Sensibilisierungskampagne bei Arbeitgebenden, Personalverantwortlichen und Personen, die für die Wiedereingliederung von Personen über 50 in die Arbeitswelt zuständig sind. Diese Kampagne soll auf die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AA) aufmerksam machen, Vorurteile im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung bekämpfen und Lösungen für eine effektive Integration von AA in Unternehmen und für den Austausch von Kompetenzen zwischen den Generationen vorschlagen.

⁴ Interne Umschichtungen können stattfinden und zu einer Erhöhung der Anzahl der einer Massnahme zugewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) führen. Diese Umschichtungen stellen keine neue Belastung für den Staat dar, da sie keine neuen Verpflichtungen erfordern, weshalb sie nicht in den Tabellen „Davon neue Belastungen für den Staat (in tausend Franken)“ aufgeführt sind.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
		51	5%			26	5%			77

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)⁴

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
		45				20				65

1.3 Organisationsmassnahmen

ORGANISATIONSACHSE D1/AO1

Die Beschäftigungsfähigkeit der 50-Jährigen und Älteren fördern

MASSNAHME D1/AO1/M1

Erteilung eines Leistungsauftrags zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von beschäftigten und/oder arbeitssuchenden Seniorinnen und Senioren, um ihren Verbleib im Erwerbsleben und ihre Chancen auf eine neue Stelle zu erhöhen

Beschrieb

Laut dem oben erwähnten Bericht der HETS-FR befürchten viele ältere Menschen, dass sich ihre Situation am Arbeitsplatz verschlechtern könnte oder dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. Einige sind der Ansicht, dass es im Falle einer Entlassung schwierig wäre, eine ähnliche Stelle zu finden. Mit anderen Worten, berufstätige Personen ab 50 Jahren schätzen ihre Beschäftigungsfähigkeit derzeit als (sehr) gering ein. Die Erteilung dieses Leistungsauftrags zielt insbesondere darauf ab, während der gesamten Berufslaufbahn den Zugang zur beruflichen Weiterbildung zu erleichtern, um die wichtigsten beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erhalten, zu entwickeln und/oder zu erwerben und damit die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen zu fördern.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
		6	5%	32,4	2%	32,4	2%	32,4	2%	103,2

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
				30		30		30		90

2 Persönliche Entwicklung

2.1 Herausforderung

Die Herausforderung der kantonalen Politik im Bereich der persönlichen Entwicklung besteht darin, ein Bildungs- und Freizeitangebot zu fördern, das den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren angepasst ist.

Dabei geht es darum, ihre Autonomie und die Entwicklung ihrer Kompetenzen sowie die Erhaltung ihrer Gesundheit zu fördern. Die Begünstigten der Interventionen in diesem Bereich sind Personen im Rentenalter und ihre Angehörigen.

Die persönliche Entwicklung muss in eine Dynamik der Selbstverwirklichung und der Erhaltung der Autonomie eingebettet sein. Sie ist wichtig, um die physische und psychische Gesundheit der älteren Menschen zu fördern.

Im Rahmen des ersten Massnahmenplans Senior+ wurde ein Bildungsangebot unterstützt, das die Autonomie älterer Menschen fördert. Nun geht es darum, diese Aktion zu verstärken, indem die Ausbildungsmöglichkeiten erweitert werden, damit Seniorinnen und Senioren Angebote finden können, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

2.2 Organisationsmassnahmen

ORGANISATIONSACHSE D2/AO1

Die Entwicklung des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren fördern

MASSNAHME D2/AO1/M1

Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kursen für Seniorinnen und Senioren

Beschrieb

Das gezielte Bildungsangebot für Seniorinnen und Senioren, insbesondere im Bereich der Hilfestellung zur Alltagsbewältigung, ist im Kanton noch wenig entwickelt. In diesem Bereich tätigen Organisationen wird ein Leistungsauftrag für die Entwicklung von Kursen für Seniorinnen und Senioren erteilt. Diese Kurse haben zum Ziel, einerseits die Selbstständigkeit der älteren Menschen zu fördern und andererseits ein Bildungsangebot zu gewährleisten, das ihren Bedürfnissen entspricht. Die finanzielle Beteiligung des Staates deckt nicht sämtliche Kosten der Leistung, ermöglicht aber eine signifikante Senkung der Kosten, die der Person in Rechnung gestellt werden.

Weiterführung der Massnahme D2/AO1/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
10		10		10		10		10		50

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

INTERVENTIONSACHSE D2/AO1

Die Entwicklung des Bildungsangebots für Seniorinnen und Senioren fördern

MASSNAHME D2/AO1/M2

Ratgeber Senior+

Erarbeitung einer Broschüre zum Thema Bildung für Seniorinnen und Senioren

Beschrieb

Die Pensionierung ist nicht mehr gleichbedeutend mit Untätigkeit und ältere Menschen sind heute viel aktiver als frühere Generationen. Viele möchten ihre Zeit nutzen, um sich in Bereichen, die sie besonders interessieren, weiterzubilden. Die Broschüre soll einen Überblick über das im Kanton Freiburg verfügbare Bildungs- und Kursangebot geben und den Zugang zu Informationen erleichtern.

Weiterführung der Massnahme «Bereichsübergreifende Massnahmen» des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
		9	5%	9	5%					18

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
		3		3						6

3 Vereins- und Gemeinschaftsleben

3.1 Herausforderung

Der fehlende Kontakt zwischen den verschiedenen Generationen ausserhalb des Familienkreises trägt zur Entwicklung von Vorurteilen bei und verstärkt die Abschottung innerhalb der Gesellschaft und sogar die soziale Vereinsamung.

Die Förderung der Teilnahme von Seniorinnen und Senioren am Gemeinschaftsleben, ihres Engagements für andere und des Austauschs zwischen den Generationen sind daher die vorrangigen Herausforderungen in diesem Bereich.

Die Interventionen der öffentlichen Hand sollen es den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, für ihren Beitrag an unsere Gesellschaft anerkannt zu werden und in das Gemeinschaftsleben integriert zu bleiben. Sie sollen dazu beitragen, günstige Bedingungen zu schaffen, damit Seniorinnen und Senioren sowie andere Generationen von der gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch von Kompetenzen profitieren können. Im Rahmen des ersten Massnahmenplans wurde der Austausch von Kompetenzen und die Unterstützung zwischen älteren Menschen und jüngeren Generationen ausserhalb der Familie als prioritär eingestuft.

Zu diesem Zweck hat der Staat seit 2018 zwei Projektaufrufe pro Jahr veröffentlicht und den Start von 91 generationsübergreifenden Projekten finanziell unterstützt. Mehrere Projekte wurden der Öffentlichkeit als vorbildliche Beispiele vorgestellt. Die Nachverfolgung der Entwicklung von generationsübergreifenden Projekten in unserem Kanton und anderswo wurde auch während des ersten Massnahmenplans durchgeführt.

Im Rahmen des neuen Plans werden diese relevanten Massnahmen fortgesetzt, um eine Vervielfachung der Generationenprojekte zu ermöglichen.

3.2 Interventionsmassnahmen

INTERVENTIONSACHSE D3/AI2

Anreize schaffen für die Seniorinnen und Senioren, die anderen Generationen in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu unterstützen und sich am intergenerationellen Kompetenzaustausch zu beteiligen.

MASSNAHME D3/AI2/M1

Erteilung einer finanziellen Hilfe für intergenerationelle Projekte

Beschrieb

Der mangelnde Kontakt zwischen den verschiedenen Generationen ausserhalb des Familienkreises begünstigt die Entstehung von Vorurteilen und verstärkt die Abschottungen innerhalb der Gesellschaft. Um den Austausch von Kompetenzen und die gegenseitige Unterstützung zwischen älteren und jüngeren Generationen ausserhalb des Familienrahmens zu fördern, gewährt der Staat eine finanzielle Unterstützung für intergenerationelle Projekte. Diese finanzielle Unterstützung wird gemäss einem Projektausschreibungsverfahren gewährt.

Weiterführung von Massnahme D3/A2/M1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
106	5%	106	5%	106	5%	106	5%	106	5%	530

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
10		10		10		10		10		50

INTERVENTIONSACHSE D3/AI5

Die Bevölkerung auf ein respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber anderen Generationen sensibilisieren

MASSNAHME D3/AI5/M1

Organisation von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen

Beschrieb

Um allfälligen negativen Vorurteilen zwischen den verschiedenen Generationen entgegenzuwirken und die Bevölkerung über die Möglichkeiten zu informieren, sich durch die Beteiligung an intergenerationellen Projekten für den gegenseitigen Respekt einzusetzen, organisiert die Direktion für Gesundheit und Soziales Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen. Diese werden alljährlich und in verschiedenen Formen organisiert: Aktionen in den Schulen (z. B. anlässlich des Tages vom 1. Oktober), öffentliche Vorträge, Filmvorführungen, Plakatkampagnen und Flyer.

Weiterführung von Massnahme D3/A5/M1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
		22	10%			22	10%			44

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
		10				10				20

3.3 Organisationsmassnahmen

ORGANISATIONSACHSE D3/AO1

Die Entwicklung intergenerationeller Projekte fördern

MASSNAHME D3/AO1/M1

Nachverfolgung intergenerationeller Projekte innerhalb und ausserhalb des Kantons

Beschrieb

Im Kanton Freiburg, wie auch anderswo in der Schweiz, sind Solidarität und generationenübergreifende Beziehungen ausserhalb des familiären Rahmens eher selten. Um die Einführung von generationenübergreifenden Projekten im ganzen Kanton anzuregen, listet der Staat die im Kanton entstandenen Projekte auf und verfolgt sie. Zudem hält er sich auf dem Laufenden über die wichtigsten und innovativsten Projekte, die in der Schweiz und im Ausland lanciert wurden. Der zuständige Dienst kontaktiert regelmässig die Gemeinden und die im Bereich der Generationenbeziehungen tätigen Organisationen über die laufenden Projekte. Ein Jahresbericht fasst die verschiedenen Erfahrungen zusammen. Er wird auf der Website des Staates online gestellt. Auch bietet der Staat eine Beratung für Personen an, die generationsübergreifende Projekte umsetzen möchten.

Weiterführung von Massnahme D3/AO1/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	30

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

4 Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen

4.1 Herausforderung

Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich Infrastrukturen, Wohnsituation und Dienstleistungen besteht darin, die Zugänglichkeit der für die Öffentlichkeit bestimmten Infrastrukturen für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten, ein Wohnangebot zu fördern, das den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht und intergenerationellen Kontakten entgegenkommt, sowie ein Transportangebot zu fördern, das die Mobilität der Seniorinnen und Senioren erleichtert.

Darüber hinaus sollen innovative und generationenübergreifende Projekte unterstützt und ein Verkehrsangebot gewährleistet werden, das es Seniorinnen und Senioren ermöglicht, mobil zu bleiben. Die Interventionen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) sollen es den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, ihre Autonomie zu bewahren und in ihrem sozialen Umfeld integriert zu bleiben.

Die Zugänglichkeit der für die Öffentlichkeit bestimmten Infrastrukturen und ein an die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren angepasster Wohnraum kommen auch anderen Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderungen oder Familien zugute. Daher wird im Kanton die Vision eines «Wohnens für alle» bevorzugt. Diese Vision erfordert vor allem Sensibilisierungsmassnahmen für einen in Bezug auf den Lebenslauf und das Altern flexiblen Wohnraum. Bauliche Hindernisse stellen ein Risiko für die Sicherheit und die Autonomie der Menschen dar. Durch das Verhindern der Abschottung zwischen den Generationen wird die Entwicklung von generationenverbindendem Wohnraum und öffentlichem Raum letztlich auch für die ganze Gesellschaft von Vorteil sein.

Im ersten Massnahmenplan sind in Bezug auf diesen Bereich zwei umgesetzte Projekte zu erwähnen :

1. Die weite Verbreitung einer Broschüre und eines Faltblattes mit Informationen über gute Praktiken im Bereich der Wohnungen und Infrastrukturen für Seniorinnen und Senioren. Diese Broschüre wurde von der Freiburger Bevölkerung und den Gemeinden sehr positiv aufgenommen. Die Broschüre informiert über die Möglichkeiten des Baus, der Anpassung und des Umbaus von privatem Wohnraum sowie über das im Kanton verfügbare Angebot an angepasstem und gesichertem Wohnungen;
2. Die Organisation des Wohnforums, in Partnerschaft mit der mit der Volkswirtschaftsdirektion und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, bei dem die im sozialen Bereich tätigen Organisationen, die Gemeinden und die Immobilienbranche zusammenkommen, um Themen im Zusammenhang mit dem Wohnen zu präsentieren, namentlich die Anpassung bestehender Wohnungen für ältere Menschen und das hindernisfreie Bauen.

Die in diesem Bereich bestehende Zusammenarbeit soll in Zukunft fortgesetzt und verstärkt werden, insbesondere durch die Vorschläge des vorliegenden Massnahmenplans.

4.2 Interventionsmassnahmen

INTERVENTIONSACHSE D4/AI2

Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht werden

MASSNAHME D4/AI2/M1

Ratgeber Senior - Neuauflage der Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse»

Beschrieb

Neuauflage der Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse», die im Juni 2021 vom Staat herausgegeben wurde und Informationen über gute Praktiken im Bereich der Wohnungen und Infrastrukturen für Seniorinnen und Senioren enthält. Die Broschüre informiert über die Möglichkeiten des Baus, der Einrichtung und des Umbaus von individuellem und kollektivem Wohnraum sowie über das im Kanton verfügbare Angebot an angepassten und sicheren Wohnungen. Die Broschüre ist Bestandteil des Ratgebers Senior+ (siehe bereichsübergreifende Massnahmen) und kann auch von der Website des Staates heruntergeladen werden.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen werden ausserdem in Form eines Faltblatts zusammengefasst, das über Gemeinden und verschiedene Organisationen einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird.

Geplante Auflage: 400 Exemplare der Broschüre

Weiterführung von Massnahme D4/A2/M1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
3		5,4	2%	3		5,4	2%	3		19.8

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026	2027	2028	2029	2030	Total
SFr	SFr	SFr	SFr	SFr	SFr

INTERVENTIONSACHSE D4/AI2

Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht werden

MASSNAHME D4/AI2/M2

Organisation der Besichtigung von Musterwohnungen (virtueller Rundgang)

Beschrieb

Um die Bevölkerung für die Möglichkeiten zu sensibilisieren, Wohnungen zu gestalten und an die Bedürfnisse der darin lebenden Personen anzupassen, fördert der Staat in Zusammenarbeit mit Immobilienpromotoren den Bau und die Einrichtung von Wohnungen, die den Bau- und Einrichtungsanforderungen für geschwächte ältere Menschen entsprechen. Er wird auf seiner Internetseite virtuelle Besichtigungen von beispielhaften Wohnungen veröffentlichen.

Weiterführung von Massnahme D4/A2/M2 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
12,4	2%	4,2	1%	4,2	1%	4,2	1%	4,2	1%	29,2

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
7										7

INTERVENTIONSACHSE D4/AI3

Eigentümer und Hausverwaltungen auf das Interesse sensibilisieren, in ihr Wohnungsangebot Dienstleistungen einzuschliessen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und ihre Sicherheit fördern

MASSNAHME D4/AI3/M1

Organisation von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die Region und die Immobilien-Kammer Freiburg (Wohnforum)

Beschrieb

Viele Seniorinnen und Senioren möchten nicht in speziell für ältere Menschen konzipierte Einrichtungen umziehen, sondern weiterhin in der Wohnung leben, in der sie einen Grossteil ihres Lebens verbracht haben. Der Staat möchte sie bei dieser Entscheidung unterstützen. Zu diesem Zweck will er im Rahmen des Wohnforums weiterhin Sensibilisierungsarbeit beim Immobiliensektor und den Gemeinden leisten.

Weiterführung von Massnahme D4/A3/M1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
6	5%	10	5%	6	5%	10	5%	6	5%	38

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
		4				4				8

ORGANISATIONSACHSE D4/AI4

Anreize schaffen für Bauherren und Vermieter kollektiver Wohnbauten, in ihr Angebot Leistungen zu integrieren, die den intergenerationellen Austausch fördern

MASSNAHME D4/AI4/M1

Erteilung von Finanzhilfen für die Umsetzung von Pilotprojekten für soziale Hauswartdienste

Beschrieb

Mit der Alterung der Bevölkerung wird die Nachfrage nach angepassten Wohnungen mit Dienstleistungen für geschwächte Personen stark zunehmen. Um die Entwicklung eines solchen Angebots zu unterstützen und zu begleiten, erteilt der Staat eine Finanzhilfe für die Schaffung von Pilotprojekten für «soziale Hauswartdienste», mit denen die Sicherheit und die sozialen Bindungen von geschwächten Seniorinnen und Senioren zuhause verbessert werden können. Diese zusätzlich zum Mietzins in Rechnung gestellten Leistungen können für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse rückerstattet werden.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
86	5%	86	5%	86	5%	86	5%	86	5%	430

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
30		30		30		30		30		150

4.3 Organisationsmassnahmen

ORGANISATIONSACHSE D4/AO1

Das Angebot an Transportmitteln, die älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind, ausbauen

MASSNAHME D4/AO1/M1

Erteilung von Leistungsaufträgen für Fahrdienste zugunsten von Personen mit eingeschränkter Mobilität

Beschrieb

Um es den Personen mit eingeschränkter Mobilität zu ermöglichen, sich autonom fortzubewegen und vor allem Zugang zu den nötigen Leistungen der Pflege und sozialen Begleitung zu haben, will sich der Staat über Leistungsaufträge mit verschiedenen Partnern an den Transportkosten von Organisationen beteiligen, die in diesem Bereich tätig sind.

Weiterführung von Massnahme D4/AO1/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
21	5%	21	5%	21	5%	21	5%	21	5%	105

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
										0

ORGANISATIONSACHSE D4/AO2

Das Angebot an altersgerechten Wohnungen ausbauen

MASSNAHME D4/AO2/M1

Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren

Beschrieb

Viele Seniorinnen und Senioren möchten nicht in speziell für sie konzipierte Strukturen umziehen, sondern weiterhin in der Wohnung bleiben, in der sie einen Grossteil ihres Lebens verbracht haben. Um sie in ihrer Wahl zu unterstützen und sie zu ermutigen, ihre Wohnungen so zu sichern, dass sie weiterhin selbständig leben können, wird Qualidomum, eine Fachstelle für Wohnungsanpassung und -sicherung, beauftragt, auf ihrer speziell für dieses Thema eingerichteten Website Informationen und konkrete Beispiele für die Anpassung und Sicherung bestehender Wohnungen zu veröffentlichen und Sensibilisierungsaktionen zu organisieren. Qualidomum kann auf Anfrage auch die Wohnungen von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren bewerten und Vorschläge für Anpassungen machen, die das Alltagsleben erleichtern und mehr Sicherheit gewährleisten. Diese Leistungen umfassen die Beurteilung der Wohnung sowie eine Veranschlagung der anfallenden Arbeiten und der damit verbundenen Kosten. Die staatliche Subvention deckt nicht die Gesamtkosten der Dienstleistung, ermöglicht aber eine deutliche Senkung der Kosten, die der Person in Rechnung gestellt werden.

Entwicklung der Massnahme D4/AO2/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
30	5%	30	5%	30	5%	30	5%	30	5%	150

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

ORGANISATIONSACHSE D4/AO2

Das Angebot an altersgerechten Wohnungen ausbauen

MASSNAHME D4/AO2/M2

Erteilung eines Leistungsauftrags an das Freiburger Wohn- und Immobilienobservatorium für die Überwachung des Angebots und der Belegung von speziell für Seniorinnen und Senioren angepasste Wohnungen im Kanton Freiburg

Beschrieb

Mit der Alterung der Bevölkerung wird die Nachfrage nach Wohnungen, die für geschwächte Menschen angepasst sind und Dienstleistungen anbieten, stark zunehmen. Um die Entwicklung eines solchen Angebots zu unterstützen und zu begleiten, wird dem Freiburger Wohn- und Immobilienobservatorium ein Leistungsauftrag erteilt, um die Belegung von speziell für ältere Menschen angepassten Wohnungen im Kanton Freiburg zu überwachen und eine Reihe von Indikatoren zu entwickeln, die es den Gemeinden ermöglichen, auf die bestehenden Bedürfnisse zu reagieren.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
38	5%	16	5%	16	5%	16	5%	16	5%	102

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026	2027	2028	2029	2030	Total
SFr	SFr	SFr	SFr	SFr	SFr
32	10	10	10	10	72

ORGANISATIONSACHSE D4/AO2

Das Angebot an altersgerechten Wohnungen ausbauen

MASSNAHME D4/AO2/M3

Sozialer Hauswartdienst: Festlegung von Kriterien für die Erstellung einer Liste von Strukturen, die einen sozialen Hauswartdienst anbieten

Beschrieb

Das Angebot an Wohnungen mit Dienstleistungen für ältere Menschen hat sich im Kanton Freiburg in den letzten Jahren stark entwickelt. Um dieses Angebot besser einzurahmen, plant der Staat, Kriterien festzulegen, die es Einrichtungen, die einen sozialen Hauswartdienst anbieten, ermöglichen, auf die Liste der sozialen Hauswartdienste des Sozialvorsorgeamts aufgenommen zu werden, die für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen in Frage kommen. Diese Leistungen, die zusätzlich zur Miete in Rechnung gestellt werden, können für Bewohnerinnen und Bewohner von Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse rückerstattet werden.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
6	5%	2,4	2%	2,4	2%	2,4	2%	2,4	2%	15,6

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

5 Pflege und soziale Begleitung geschwächter Personen

5.1 Herausforderung

Die Phase der Gebrechlichkeit von Seniorinnen und Senioren ist durch das Auftreten von körperlichen, psychischen und sozialen Schwierigkeiten gekennzeichnet. In einer solchen Situation wird der ältere Mensch verletzlich. Die Entwicklung dieser Gebrechlichkeit kann zu einem teilweisen Verlust der Selbstständigkeit oder zu Abhängigkeit führen. Unter bestimmten Umständen kann die Person die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr selbst übernehmen und ist auf die Hilfe anderer angewiesen. Besonders bei Polymorbidität (Kumulation von Krankheiten) und Demenz wird die Selbstständigkeit älterer Menschen eingeschränkt und ihre Abhängigkeit von der Langzeitpflege erhöht sich.

Die Herausforderung der kantonalen Politik im Bereich der Pflege und sozialen Betreuung von geschwächten Personen besteht immer noch darin, den Zugang zu einem koordinierten Angebot an Sozial- und Gesundheitsleistungen zu gewährleisten, das auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zugeschnitten ist, ihre Selbstbestimmung respektiert und ihre Autonomie fördert. Der Kanton ist für diese Koordination insbesondere über die Kommission für die Koordination der sozialmedizinischen Leistungen zuständig.

Die Hauptnutznießer der Interventionen der öffentlichen Hand sind geschwächte Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige. Das SmLG, das ab 2018 umgesetzt wurde, hat den Gemeindeverbänden (den Gesundheits-/Sozialnetzen der Bezirke) neue Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zugewiesen, insbesondere im Bereich der Bedarfsdeckung und der Koordination der Leistungen (Art. 12 SmLG, Art. 20 ff. SmLG). Diese neuen Kompetenzen zielen darauf ab, dass die Gesundheits-/Sozialnetze der Bezirke angesichts ihrer umfassenden Kenntnisse der lokalen Problematiken und Herausforderungen ihr Leistungsangebot so anpassen, dass es den festgestellten spezifischen Bedürfnissen ihrer Bevölkerung bestmöglich gerecht wird.

Die Planung der Langzeitpflege gewährleistet zwar die Kohärenz der Ziele des Kantons in diesem Bereich (Senior+), beschränkt sich jedoch darauf, den allgemeinen Rahmen zu definieren, den die regionalen Instanzen benötigen, um über die Entwicklung ihres Leistungsangebots und ihrer Infrastrukturen entscheiden zu können. Die Gesundheits-/Sozialnetze der Bezirke verfügen über die Finanz- und Entscheidungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wirksam auf die sozialmedizinischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung einzugehen, sowie über eine beratende Kommission (SmLG, Art. 13 Abs. 2), in der alle auf dem Gebiet des Bezirks oder der Region tätigen beauftragten Anbieterinnen und Anbieter von sozialmedizinischen Leistungen sowie die Leistungsempfängerinnen und -empfänger zusammengeschlossen sind. Diese Kommission unterstützt den Verband bei der Umsetzung seiner Politik in Bezug auf das Angebot an sozialmedizinischen Leistungen. Sie ermöglicht auch eine bessere Koordination auf operativer Ebene.

Auf der Grundlage der Zuständigkeiten, die sich aus dem Gesetz über die Seniorinnen und Senioren sowie dem Gesetz über sozialmedizinischen Leistungen ergeben, wird die Koordinierung der Bemühungen zugunsten der älteren Menschen kontinuierlich zwischen dem Staat, den Gesundheits-/Sozialnetzen der Bezirke, den Gemeinden (Gemeindekonzepte) und den Leistungserbringern aufgebaut. Die Herausforderung wird darin bestehen, die Kohärenz des Ganzen zu gewährleisten und den Zugang zu koordinierten und qualitativ hochwertigen Leistungen der Gesundheitsversorgung und sozialen Betreuung sicherzustellen.

5.2 Interventionsmassnahmen

INTERVENTIONSACHSE D5/AI1

*Die Institutionen des Gesundheitswesens verpflichten,
Mindest-Qualitätsanforderungen zu erfüllen*

MASSNAHME D5/AI1/M1

*Entwicklung und Nachverfolgung der spezifischen Kompetenzen des Personals von
Gesundheitseinrichtungen, die stationäre sozialmedizinische Leistungen anbieten*

Beschrieb

Die sich ständig ändernden Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen bedingen die Entwicklung spezifischer Kompetenzen des Personals. Im Rahmen der gegenwärtigen Finanzierung der Pflegeheime fördert der Kanton bereits die Weiterbildung des Pflege- und Betreuungspersonals. Das bereitgestellte Budget soll gezielter nach den ermittelten Bedürfnissen eingesetzt werden. Dazu entwickelt der Kanton in Zusammenarbeit mit diesem Sektor eine geeignete Strategie und sorgt für eine angemessene Begleitung.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	30

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

INTERVENTIONSACHSE D5/AI2

*Anreize schaffen für die Gesundheitsfachpersonen,
mit den beauftragten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten*

MASSNAHME D5/AI2/M1

*Bereitstellung eines Instruments zuhanden der Gesundheitsfachpersonen
für die Abklärung des Bedarfs der Person*

Beschrieb

Diese Massnahme ist in Verbindung mit der Organisationsmassnahme zu sehen, welche die Einführung eines Bedarfsabklärungsinstruments, das allen beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringenden gemeinsam ist und die Abklärung des Pflegebedarfs mit derjenigen des Betreuungsbedarfs kombiniert. Nachdem die Entwicklung des Instruments durchgeführt wurde, ist nun die Phase der Entwicklung des Informatiksystems angelaufen und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die Bereitstellung dieses Instruments soll die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens erleichtern und so allen geschwächten Personen, die sozialmedizinische Leistungen benötigen, ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsabklärung garantieren, das die Gleichbehandlung sowie die Effizienz ihrer Betreuung verbessert.

Weiterführung von Massnahme D5/AO1/MO2 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
20	5%	9	5%							29

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
14		3								17

INTERVENTIONSACHSE D5/AI3

Die Bevölkerung über die Leistungen im Bereich der Pflege und sozialen Begleitung geschwächter Seniorinnen und Senioren informieren

MASSNAHME D5/AI3/M1

Organisation von Informationssitzungen für Migrantinnen und Migranten

Beschrieb

Die in unserem Kanton lebende Migrationsbevölkerung ist im Allgemeinen weniger gut über das Angebot an sozialmedizinischen Leistungen für Seniorinnen und Senioren sowie über die Bedingungen und Verfahren für den Zugang zu diesen Leistungen informiert als der Durchschnitt der Freiburger Bevölkerung. Insbesondere können Sprachschwierigkeiten und kulturelle Gewohnheiten den Zugang zu den veröffentlichten Informationen verhindern oder erschweren. Anstatt alle Dokumente systematisch zu übersetzen, ist es vorzuziehen, zusammen mit den Organisationen, die den verschiedenen Gemeinschaften nahestehen, Informations- und Sensibilisierungsanlässe zu organisieren, dies in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention. Dabei kann insbesondere der Inhalt der beiden im Rahmen von Senior+ veröffentlichten Broschüren (Ratgeber Senior+) genutzt werden.

Weiterführung von Massnahme D5/A3/M2 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	6	5%	30

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

INTERVENTIONSACHSE D5/AI4

Anreize schaffen für Angehörige und Nahestehende, sich an der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, Informationen bereitstellen

MASSNAHME D5/AI4/M1

Ratgeber Senior - Herausgabe und Aktualisierung der Broschüre «Gut Altern im Kanton Freiburg».

Beschrieb

Die Broschüre behandelt wichtige Themen, die ältere Menschen betreffen, und informiert die Bevölkerung über die bestehenden Leistungen, ihre Finanzierung und die Zugangsverfahren. Sie enthält auch Kontaktdaten und Informationen über Instanzen und Bezugspersonen, an die sie sich in den Bezirken und bei den wichtigsten Partnern des Staates wenden können. Die Broschüre ist Bestandteil des Ratgebers Senior+ und kann von der Website des Staates heruntergeladen werden. Geplante Auflage: 4000 Exemplare.

Weiterführung von Massnahme D5/A4/M1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
2,4	2%	3	0%	5,4	2%	3	0%	5,4	2%	19,2

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
		3		3		3		3		12

INTERVENTIONSACHSE D/AI4/

Anreize schaffen für Angehörige und Nahestehende, sich an der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, Informationen bereitstellen

MASSNAHME D5/AI4/M2

Erteilung von Leistungsaufträgen für Entlastungs-, Begleitungs- und Beratungsleistungen zu Hause

Beschrieb

Diese Leistungen sollen die betreuenden Angehörigen in ihrer Tätigkeit mit der geschwächten Person unterstützen. Aufgrund der Komplexität ihrer Aufgabe und ihres täglichen Engagements sind betreuende Angehörige einem hohen Erschöpfungsrisiko ausgesetzt, das sich auch auf ihre eigene Gesundheit auswirken kann. Ein erschwingliches Angebot an professioneller Begleitung soll sie unterstützen und ihnen eine Verschnaufpause ermöglichen (diese Leistungen werden auch im Rahmen der kantonalen Strategie für Palliative Care unterstützt).

Weiterführung von Massnahme D5/AO4/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
222,4	2%	222,4	2%	222,4	2%	242,4	2%	242,4	2%	1152

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
						20		20		40

INTERVENTIONSACHSE D5/AI5/

Anreize schaffen für Nahestehende, Läden und haushaltsnahe Dienstleistungserbringer, an der Organisation einer präventiven Wache mitzuwirken

MASSNAHME D5/AI5/M1

Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start von Projekten für die Organisation einer präventiven Wache

Beschrieb

Privatpersonen oder Organisationen wird eine finanzielle Hilfe an den Start von Projekten für die Einführung eines präventiven Wachsystems erteilt. Dieses besteht darin, für geschwächte Personen, die über kein unmittelbares Beziehungs- oder Familiennetz verfügen, eine vorsorgliche Überwachung durch Kontaktpersonen zu organisieren, zum Beispiel durch Briefträgerinnen und Briefträger, Polizeikräfte, Apothekerinnen und Apotheker oder Ladenpersonal. Ein Projekt für ein Wachsystem kann auch Aspekte der sozialen Integration beinhalten, die einen präventiven Zweck haben. Die Hilfe des Staates an diese Projekte ist nicht dazu bestimmt, die Betriebskosten eines solchen Systems zu finanzieren, sondern fördert die Einführung von Projekten, die allenfalls weitere finanzielle Unterstützung, vor allem von Seiten der Gemeinden, erhalten könnten.

Weiterführung von Massnahme D5/A5/M1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
		22,4	2%	10,4	2%	12,4	2%	12,4	2%	57,6

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
		20		8		10		10		48

5.3 Organisationsmassnahmen

ORGANISATIONSACHSE D5/AO1

Das Leistungsangebot koordinieren

MASSNAHME D5/AO1/M1

Schaffung einer Informatik-Plattform für die Koordination und die Datenübermittlung zwischen den beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringenden und den staatlichen Instanzen

Beschrieb

Die Schaffung einer Informatik-Plattform soll die Zusammenführung und die Übermittlung von Informationen zwischen beauftragten Leistungserbringenden, Gemeindeverbänden und dem Staat ermöglichen. Diese Informationen werden finanzieller und statistischer Art sein und/oder sich auf das Leistungsangebot beziehen (z.B. Verfügbarkeit freier Plätze). Bestimmte Daten werden auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Einführung dieser Plattform erfolgt schrittweise und nach Modulen, die entsprechend den erteilten Ressourcen priorisiert werden. Für jedes Modul muss in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) ein Pflichtenheft bestimmt werden und eine Ausschreibung gemäss der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgen.

Weiterführung von Massnahme D5/AO1/MO3 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
						32	10%	32	10%	64

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
						30		20		40

ORGANISATIONSSACHSE D5/AO2

Das Leistungsangebot für die Förderung des Verbleibs zu Hause ausbauen

MASSNAHME D5/AO2/M1

Auswertung der « Richtlinie über Kurzzeltaufnahmen in Pflegeheimen» vom 24. November 2022 der GSD

Beschrieb

Um die finanziellen Hürden für Zwischenstrukturen wie Tages- und Nachtstätten sowie Kurzaufenthalte bis zu 14 Tagen für Personen mit einem beschränkten Pflegebedarf zu senken und damit den Verbleib zu Hause zu unterstützen, hat die GSD am 1. Januar 2023 die «Richtlinie über Kurzzeltaufnahmen in Pflegeheimen» in Kraft gesetzt. Die Auswirkungen dieser Richtlinie sollen im Rahmen einer Evaluation überprüft und allfällige Entwicklungsmassnahmen im Bereich der Zwischenstrukturen aufgezeigt werden.

Neue Massnahme

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
12	10%			32	10%					44

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
				20						20

ORGANISATIONSACHSE D5/AO3

Die Qualität der Pflege geschwächter Seniorinnen und Senioren gewährleisten

MASSNAHME D5/AO3/M1

Erstellen von Statistiken für die Aufsicht im Bereich der Langzeitpflege

Beschrieb

Die staatlichen Dienststellen verfügen derzeit über statistische Daten, die einerseits nicht optimal ausgewertet werden und andererseits noch zu lückenhaft sind, um eine aussagekräftige Analyse der Betreuung von geschwächten Seniorinnen und Senioren in unseren Pflegeheimen zu ermöglichen. Daher ist zunächst eine Bestandsaufnahme aller in den verschiedenen staatlichen Dienststellen verfügbaren Statistiken vorzunehmen, die fehlenden Daten zu definieren und mit den Partnern zu vereinbaren, wie diese am besten erhoben werden können. Die Auswertung all dieser statistischen Daten wird die Erarbeitung eines Jahresberichts ermöglichen. Dieser Jahresbericht wird einen Gesamtüberblick über die Situation der Freiburger Pflegeheime ermöglichen und auch ein wichtiges Analyseinstrument sein, das den Gesundheits-/Sozialnetzen der Bezirke, die für die Anbieterinnen und Anbieter sozialmedizinischer Leistungen zuständig sind, zur Verfügung steht.

Weiterführung von Massnahme D5/AO3/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
		24	20%	24	20%	24	20%	24	20%	96

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

ORGANISATIONSACHSE D5/AO4

Die Kompetenzen in der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren verbessern und aufwerten

MASSNAHME D5/AO4/M1

Erteilung von Leistungsaufträgen an Einrichtungen für die Organisation von Kursen und für die Bereitstellung von Beratungsangeboten für betreuende Angehörige und Freiwillige

Beschrieb

Über Leistungsaufträge unterstützt die öffentliche Hand finanziell Beratungsleistungen (z.B. Hotline, Begleitgruppe) und Kurse, die es betreuenden Angehörigen und Freiwilligen ermöglichen, ihre Kompetenzen und Kenntnisse für die Betreuung geschwächter älterer Personen zu Hause zu verbessern, und bei Bedarf Entlastungslösungen zu finden. Diese Leistungen sollen betreuende Angehörige und Freiwillige bei ihrer Arbeit mit geschwächten Personen unterstützen. Die erteilten Subventionen werden die Kosten nicht vollumfänglich decken, es aber zum einen ermöglichen, das Angebot konzertiert zu entwickeln und zum zweiten, die Kosten der der Person in Rechnung gestellten Leistung spürbar zu senken.

Weiterführung von Massnahme D5/AO4/MO1 des Massnahmenplans 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
200	5%	200	5%	200	5%	200	5%	200	5%	1000

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

ORGANISATIONSACHSE D5/AO5

Die Kompetenzen in der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren verbessern und aufwerten

MASSNAHME D5/AO5/M1

Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Durchführung von Pilotprojekten zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen sowie von Freiwilligen

Beschrieb

Der Staat gewährt eine Finanzierung für Pilotprojekte, die es pflegenden Angehörigen und Freiwilligen ermöglichen, bei der Betreuung geschwächter älterer Menschen zu Hause unterstützt zu werden. Die Pilotprojekte müssen zum einen darauf abzielen, der Erschöpfung von Angehörigen und Freiwilligen entgegenzuwirken, und zum anderen dazu beitragen, die Unterstützung zu Hause (soziale Begleitung) zu stärken, und zwar ergänzend und über das hinaus, was im Bereich der medizinischen Versorgung bereits vorhanden ist (Pflege zu Hause, KVG-Leistungen). Diese Massnahme steht im Einklang mit dem vom Kanton verfolgten Ziel, ein möglichst langes Leben zu Hause zu ermöglichen und eine Unterbringung in einem Pflegeheim nicht vorzeitig vorzunehmen.

Weiterführung von Massnahme D5/AO4/MO1 du plan de mesures 2016-2020/2025

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
126	5%	126	5%	126	5%	126	5%	126	5%	630

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

6 Bereichsübergreifende Massnahmen

6.1 Herausforderung

Bereichsübergreifende Massnahmen decken mehrere Bereiche ab und sind nicht an ein einzelnes Thema gebunden. Die zwei in diesem Teil vorgestellten Massnahmen betreffen die Kommunikation und Information (T1) und die Auswertung des neuen Massnahmenplans (T2).

6.2 Bereichsübergreifende Massnahmen

BEREICHSÜBERGREIFENDE ACHSE

MASSNAHME T1

Umfassende Kommunikation mit den Partnern / Sensibilisierung und Informationen der Seniorinnen und Senioren / Angehörigen

Beschrieb

Der Austausch und der Zugang zu Informationen zwischen den verschiedenen an den im Plan 2026-2030 vorgestellten Massnahmen beteiligten Akteurinnen und Akteuren oder deren Begünstigten wurde von mehreren Ansprechpartnerinnen und -partnern als wesentlich erachtet. Der Staat wird daher eine Kommunikationsstrategie zur Verbesserung dieses Bereichs entwickeln, die mit den Zielen von Senior+ übereinstimmt. In diesem Rahmen wird die Bereitstellung von Informationen über die Leistungen zugunsten der Seniorinnen und Senioren auf der Website des Staates und die Kommunikation über Themen, die die Seniorinnen und Senioren besonders betreffen, fortgesetzt und ausgebaut. Die Website des Staates soll die Bevölkerung über die bestehenden sozialmedizinischen Leistungen, ihre Finanzierung und die Verfahren für den Zugang zu diesen Leistungen informieren. Sie soll sowohl kurze Erklärungen liefern als auch die Links und Adressen der Kontaktpersonen und -instanzen, insbesondere in den Bezirken, angeben. Sie wird auch die Möglichkeit bieten, Informationen zu Themen zu erhalten, die Seniorinnen und Senioren beschäftigen, und die vom Staat im Rahmen des Leitfadens Senior+ herausgegebenen Broschüren herunterzuladen.

Neue Massnahme

(und Weiterentwicklung der Massnahme D5/A4/M3 aus dem ersten Massnahmenplan)

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
24		24		24		24		24		120

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr

BEREICHSÜBERGREIFENDE ACHSE

MASSNAHME T2

Auswertung des Massnahmenplans

Beschrieb

Die Massnahmen des vorliegenden Plans müssen ausgewertet werden. Diese Bewertungen beziehen sich nicht nur auf die Auswirkungen der Massnahmen auf die Zielgruppen, sondern auch auf die Wirkung der Massnahmen bei den Begünstigten. Daher wurden für jede Massnahme des Plans die zu erreichenden Ziele und die Mittel festgelegt, mit denen bei der Auswertung überprüft werden kann, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

Auswertung und Entwicklung der bereichsübergreifenden Massnahme des ersten Massnahmenplans

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr
							20%	74	20%	74

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

2026		2027		2028		2029		2030		Total
SFr		SFr		SFr		SFr		SFr		SFr
								50		50

V. Finanzielle Prognosen 2026-2030

Die Umsetzung des vorherigen Massnahmenplans sah für den Staat Kosten in der Höhe von rund 3,6 Millionen Franken vor, wovon 2,9 Millionen Franken neue Belastungen waren. Der neue Massnahmenplan 2026-2030 sieht, ohne Personal, einen Gesamtbetrag von 5,088 Millionen Franken vor, wovon rund 695 Millionen neue Kosten für den Staat sind.

Für jede Massnahme werden im Plan pro Jahr und pro Bereich die Gesamtkosten zu Lasten des Staates detailliert aufgeführt, wobei die neuen Belastungen angegeben werden. Dasselbe gilt für die Personalressourcen (VZÄ), die jährlich für die Umsetzung jeder Massnahme benötigt werden. In VZÄ ausgedrückt sind etwa 125 % für die Umsetzung der Massnahmenpläne aktiv. Diese Mitarbeitenden sind bereits angestellt. Daher werden sie in den Tabellen «Davon neue Belastungen für den Staat (in tausend Franken)» nicht erwähnt.

Generell werden im Massnahmenplan gemäss den im Rahmen des ursprünglichen Konzepts Senior+ vorgestellten Umsetzungsgrundsätzen für eine Dauer von fünf Jahren die vom Staat umzusetzenden Massnahmen nach ihrer Wirkung und unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen priorisiert. Spätere Anpassungen je nach Entwicklung der Haushaltslage können daher in diesem Stadium nicht ausgeschlossen werden.

Senior+ Massnahmenplans 2026-2030

Gesamtkosten zu Lasten des Staates (in tausend Franken und Tätigkeitsgrad)

Do- maine	Axes	N°	Bezeichnung der Massnahme	2026		2027		2028		2029		2030		SFr	Dont EPT (en CHF)
				SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ	SFr	VZÄ		
D1-ARBEIT					%		%		%		%		%		
D1	AI2	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags für die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne bei den Arbeitgebern			51	5			26	5			77	12
D1	AO1	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von beschäftigten und/oder arbeitssuchenden Seniorinnen und Senioren, um ihren Verbleib im Erwerbsleben und ihre Chancen auf eine neue Stelle zu erhöhen.			6	5	32,4	2	32,4	2	32,4	2	103,2	13,2
D2-PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG					%		%		%		%		%		
D2	AO1	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kursen für Seniorinnen und Senioren	10		10		10		10		10		50	0
D2	AO1	M2	Ratgeber Senior+ - Erarbeitung einer Broschüre zum Thema Bildung für Seniorinnen und Senioren			9	5	9	5					18	12
D3-VEREINS- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN					%		%		%		%		%		
D3	AI2	M1	Erteilung einer finanziellen Hilfe für intergenerationelle Projekte	106	5	106	5	106	5	106	5	106	5	530	30
D3	AI5	M1	Organisation von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen			22	10			22	10			44	24
D3	AO1	M1	Nachverfolgung intergenerationeller Projekte innerhalb und ausserhalb des Kantons	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	30	30
D4-INFRASTRUKTUREN, WOHSITUATION UND DIENSTLEISTUNGEN					%		%		%		%		%		
D4	AI2	M1	Ratgeber Senior - Neuauflage der Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse»	3		5,4	2	3		5,4	2	3		19,8	4,8
D4	AI2	M2	Organisation der Besichtigung von Musterwohnungen (virtueller Rundgang)	12,4	2	4,2	1	4,2	1	4,2	1	4,2	1	29,2	7,2
D4	AI3	M1	Organisation von Informations- und Sensibilisierungssitzungen für die Region und die Immobilien-Kammer Freiburg (Wohnforum)	6	5	10	5	6	5	10	5	6	5	38	30
D4	AI4	M1	Soziale Hauswartdienste: Erteilung von Finanzhilfen für die Umsetzung von Pilotprojekten für soziale Hauswartdienste	86	5	86	5	86	5	86	5	86	5	430	30
D4	AO1	M1	Erteilung von Leistungsaufträgen für Fahrdienste zugunsten von Personen mit eingeschränkter Mobilität	21	5	21	5	21	5	21	5	21	5	105	30
D4	AO2	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren (Qualidomum + KGS)	30	5	30	5	30	5	30	5	30	5	150	30
D4	AO2	M2	Erteilung eines Leistungsauftrags an das Freiburger Wohn- und Immobilienobservatorium für das Monitoring des Angebots und der Belegung von speziell für Seniorinnen und Senioren angepasste Wohnungen im Kanton Freiburg	38	5	16	5	16	5	16	5	16	5	102	30
D4	AO2	M3	Sozialer Hauswartdienst: Festlegung von Kriterien für die Erstellung einer Liste von Strukturen, die einen sozialen Hauswartdienst anbieten	6	5	2,4	2	2,4	2	2,4	2	2,4	2	15,6	15,6
D5-PLEGE UND SOZIALE BEGLEITUNG GESCHWÄCHTER PERSONEN					%		%		%		%		%		
D5	AI1	M1	Entwicklung und Nachverfolgung der spezifischen Kompetenzen des Personals von Gesundheitseinrichtungen, die stationäre sozialmedizinische Leistungen anbieten	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	30	30
D5	AI2	M1	Bereitstellung eines Instruments zuhanden der Gesundheitsfachpersonen für die Abklärung des Bedarfs der Person	20	5	9	5							29	12
D5	AI3	M1	Organisation von Informationssitzungen für Migrantinnen und Migranten	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	30	30
D5	AI4	M1	Ratgeber Senior - Herausgabe und Aktualisierung der Broschüre «Gut Altern im Kanton Freiburg»	2,4	2	3		5,4	2	3		5,4	2	19,2	7,2
D5	AI4	M2	Erteilung von Leistungsaufträgen für Entlastungs-, Begleitungs- und Beratungsleistungen zu Hause	222,4	2	222,4	2	222,4	2	242,4	2	242,4	2	1152	12
D5	AI5	M1	Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start von Projekten für die Organisation einer präventiven Wache			22,4	2	10,4	2	12,4	2	12,4	2	57,6	9,6
D5	AO1	M1	Schaffung einer Informatik-Plattform für die Koordination und die Datenübermittlung zwischen den beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringenden und den staatlichen Instanzen							32	10	32	10	64	24
D5	AO2	M1	Auswertung der « Richtlinie über Kurzeinrichtungen in Pflegeheimen» vom 24. November 2022 der GSD			12	10			32	10			44	24
D5	AO3	M1	Erstellen von Statistiken für die Aufsicht im Bereich der Langzeitpflege			24	20	24	20	24	20	24	20	96	96
D5	AO4	M1	Erteilung von Leistungsaufträgen an Einrichtungen für die Organisation von Kursen und für die Bereitstellung von Beratungsangeboten für betreuende Angehörige und Freiwillige	200	5	200	5	200	5	200	5	200	5	1000	30
D5	AO5	M1	Erteilung einer finanziellen Unterstützung für die Durchführung von Pilotprojekten zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen	126	5	126	5	126	5	126	5	126	5	630	30
BEREICHSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN					%		%		%		%		%		
		T1	Umfassende Kommunikation mit den Partnern / Sensibilisierung und Informationen der Seniorinnen und Senioren / Angehörigen	24	20	24	20	24	20	24	20	24	20	120	120
		T2	Auswertung des Massnahmenplans 2024 - 2028									74	20	74	24
TOTAL				931	91	1040	144	956	111	1085	141	1075	136	5088	748

Senior+ Massnahmenplans 2026-2030

Davon neue Lasten für den Staat (in tausend Franken)

Do- maine	Axes	N°	Bezeichnung der Massnahme	2026	2027	2028	2029	2030	
				SFr	SFr	SFr	SFr	SFr	SFr
D1-ARBEIT									
D1	AI2	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags für die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne bei den Arbeitgebern		45		20		65
D1	AO1	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von beschäftigten und/oder arbeitssuchenden Seniorinnen und Senioren, um ihren Verbleib im Erwerbsleben und ihre Chancen auf eine neue Stelle zu erhöhen.			30	30	30	90
D2-PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG									
D2	AO1	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags für die Organisation von Kursen für Seniorinnen und Senioren						0
D2	AO1	M2	Ratgeber Senior+ - Erarbeitung einer Broschüre zum Thema Bildung für Seniorinnen und Senioren		3	3			6
D3-VEREINS- UND GEMEINSCHAFTSLEBEN									
D3	AI2	M1	Erteilung einer finanziellen Hilfe für intergenerationelle Projekte	10	10	10	10	10	50
D3	AI5	M1	Organisation von Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen		10		10		20
D3	AO1	M1	Nachverfolgung intergenerationeller Projekte innerhalb und ausserhalb des Kantons						0
D4-INFRASTRUKTUREN, WOHSITUATION UND DIENSTLEISTUNGEN									
D4	AI2	M1	Ratgeber Senior - Neuauflage der Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse»						0
D4	AI2	M2	Organisation der Besichtigung von Musterwohnungen (virtueller Rundgang)	7					7
D4	AI3	M1	Organisation von Informations- und Sensibilisierungssitzungen für die Region und die Immobilien-Kammer Freiburg (Wohnforum)		4		4		8
D4	AI4	M1	Soziale Hauswartdienste: Erteilung von Finanzhilfen für die Umsetzung von Pilotprojekten für soziale Hauswartdienste	30	30	30	30	30	150
D4	AO1	M1	Erteilung von Leistungsaufträgen für Fahrdienste zugunsten von Personen mit eingeschränkter Mobilität						0
D4	AO2	M1	Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren (Qualidomum + KGS)						0
D4	AO2	M2	Erteilung eines Leistungsauftrags an das Freiburger Wohn- und Immobilienobservatorium für das Monitoring des Angebots und der Belegung von speziell für Seniorinnen und Senioren angepasste Wohnungen im Kanton Freiburg	32	10	10	10	10	72
D4	AO2	M3	Sozialer Hauswartdienst: Festlegung von Kriterien für die Erstellung einer Liste von Strukturen, die einen sozialen Hauswartdienst anbieten						0
D5-PLEGE UND SOZIALE BEGLEITUNG GESCHWÄCHTER PERSONEN									
D5	AI1	M1	Entwicklung und Nachverfolgung der spezifischen Kompetenzen des Personals von Gesundheitseinrichtungen, die stationäre sozialmedizinische Leistungen anbieten						0
D5	AI2	M1	Bereitstellung eines Instruments zuhanden der Gesundheitsfachpersonen für die Abklärung des Bedarfs der Person	14	3				17
D5	AI3	M1	Organisation von Informationssitzungen für Migrantinnen und Migranten						0
D5	AI4	M1	Ratgeber Senior - Herausgabe und Aktualisierung der Broschüre «Gut Altern im Kanton Freiburg»		3	3	3	3	12
D5	AI4	M2	Erteilung von Leistungsaufträgen für Entlastungs-, Begleitungs- und Beratungsleistungen zu Hause				20	20	40
D5	AI5	M1	Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start von Projekten für die Organisation einer präventiven Wache		20	8	10	10	48
D5	AO1	M1	Schaffung einer Informatik-Plattform für die Koordination und die Datenübermittlung zwischen den beauftragten sozialmedizinischen Leistungserbringenden und den staatlichen Instanzen				20	20	40
D5	AO2	M1	Auswertung der « Richtlinie über Kurzeitaufnahmen in Pflegeheimen» vom 24. November 2022 der GSD				20		20
D5	AO3	M1	Erstellen von Statistiken für die Aufsicht im Bereich der Langzeitpflege						0
D5	AO4	M1	Erteilung von Leistungsaufträgen an Einrichtungen für die Organisation von Kursen und für die Bereitstellung von Beratungsangeboten für betreuende Angehörige und Freiwillige						0
D5	AO5	M1	Erteilung einer finanziellen Unterstützung für die Durchführung von Pilotprojekten zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen						0
BEREICHSÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN									
		T1	Umfassende Kommunikation mit den Partnern / Sensibilisierung und Informationen der Seniorinnen und Senioren / Angehörigen						0
		T2	Auswertung des Massnahmenplans 2024 - 2028					50	50
TOTAL				93	138	94	187	183	695

Anhänge

<i>Anhang Nr. 1</i>	Konzept Senior+
<i>Anhang Nr. 2</i>	Merkblatt für Gemeinden
<i>Anhang Nr. 3</i>	Struktur des neuen Massnahmenplans
<i>Anhang Nr. 4</i>	Forschungsbericht: Situation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Freiburg
<i>Anhang Nr. 5</i>	Resultat der Vernehmlassung